



Rat der
Europäischen Union

010661/EU XXVI. GP
Eingelangt am 08/02/18

Brüssel, den 8. Februar 2018
(OR. en)

9405/1/01
REV 1 COR 1 DCL 1

CRIMORG 63

FREIGABE

| | |
|---------------|---|
| des Dokuments | ST 9405/1/01 REV 1 COR 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED |
| vom | 28. Februar 2002 |
| Neuer Status: | Öffentlich zugänglich |
| Betr.: | Gutachten im Rahmen der zweiten Runde der gegenseitigen Begutachtungen betreffend "die Strafverfolgung und ihre Rolle bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels" Gutachten über Deutschland |

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. Februar 2002 (05.03)
(OR. en)

9405/1/01
REV 1 COR 1

RESTREINT UE

CRIMORG 63

KORRIGENDUM

zum Gutachten im Rahmen der zweiten Runde der gegenseitigen Begutachtungen
betreffend "die Strafverfolgung und ihre Rolle bei der Bekämpfung des illegalen
Drogenhandels"
– Gutachten über Deutschland

Nr. Vordokument: 9405/1/01 REV 1 CRIMORG 63

Seite 36 Nummer 6.1.23, letzte Zeile:

Statt: "Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1968, 1978 und 1988."

muss es wie folgt lauten: "Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1961, 1971 und 1988."